

Information für Eltern mit spätaborten, meldepflichtigen und nichtmeldepflichtigen Totgeburten



Sterne

Tausend Sterne erhellen jede Nacht.
Ein jeder sieht sie gerne in ihrer klaren Pracht.

*

Fühlen wir uns einsam, verloren auf dieser Welt,
Dann sehen wir nach oben, hinauf zum Sternenzelt.

*

Dort gibt es einen Stern, der was besonderes ist.
Denn dort wohnt mein Sternchen, das unvergessen ist!

*

Sein Licht dringt in die Seele, es erwärmt das Herz,
Kündet mir von Hoffnung, lindert meinen Schmerz.

*

Und leuchtet um so heller, je mehr ich traurig bin,
Denn dann will es mich trösten, mein liebes Kind.

*

Danke kleines Sternchen, ich liebe dich so sehr.
Sind wir dereinst zusammen, trennt uns dann nichts mehr.

Was sind Sternenkinder?



Als Sternenkinder bezeichnet man Kinder die vor, während, oder kurz nach der Geburt gestorben sind. Aber auch ältere Kinder werden oft liebevoll von ihren Eltern so genannt. Selten benutzt man auch die Worte Schmetterlings- oder Engelskinder. Nicht zu vergessen sind auch die Kinder, die durch einen Schwangerschaftsabbruch oder plötzlichen Kindstod ihren Weg nicht zu Ende gehen konnten.

Rechtslage beim frühen Tod eines Kindes / Meldepflicht

Die Rechtslage bezüglich Definition von Geburt, Totgeburt, Meldepflicht ist in der Zivilstands-Verordnung des Bundes (ZStV) geregelt. Die kantonalen Zivilstands-Verordnungen orientieren sich an dieser Rechtslage. Sie dürfen im Rahmen des Bundesrechts Ausführungsbestimmungen erlassen.
Zivilstands Verordnung des Bundes (ZStV)

Art. 9 Geburt

1. Als Geburten werden die Lebend- und die Totgeburten beurkundet.
2. Als Totgeburt wird ein Kind bezeichnet, das ohne Lebenszeichen auf die Welt kommt und ein Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm oder ein Gestationsalter von mindestens 22 vollendeten Wochen aufweist.
3. Bei tot geborenen Kindern können Familienname und Vorname erfasst werden, wenn es die zur Vornamensgebung berechtigten Personen (Art. 37 Abs. 1) wünschen.

Bestattung

Bestattungsmöglichkeiten totgeborener oder früh verstorbener Kinder:

Das Bestattungswesen ist kantonal und kommunal geregelt, daher können hier nur allgemein gültige Informationen gegeben werden. Für konkrete Angaben sind die Angaben in der jeweiligen Wohngemeinde maßgebend. Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung ihrer Wohngemeinde.

Grundsätzlich gilt, dass jedes, meldepflichtige Kind, Anrecht auf alle zur Verfügung stehenden Bestattungsmöglichkeiten hat, gleich einem älteren verstorbenen Menschen.

Nicht meldepflichtige Kinder haben juristisch gesehen kein Anrecht auf eine Bestattung. In vielen Schweizer Gemeinden wurden in den letzten Jahren aber spezielle Grabfelder oder Gemeinschaftsgräber für frühverstorbene Kinder geschaffen. Die Hebamme oder der Bestattungsdienst kann Ihnen weiterhelfen.

Wünschen Eltern eine Kremation, ist dies in jedem Fall möglich.

Nehmen Sie mit ihrer Wohngemeinde Kontakt auf.

Bestattungsarten

Erdbestattung

Bei einer Erdbestattung wird der verstorbene Fötus in einem dazu geeigneten Fötensarg, oder Engelskorb eingesargt. Das verstorbene Kind wird in einem Kindersarg Ihrer Wahl eingesargt. Die Erdbestattung auf dem Friedhof ihrer Wohngemeinde oder auf einem Friedhof ihrer Wahl muss in ca. fünf Tagen stattgefunden haben. Sie müssen aber diesbezüglich den Kontakt zu der gewünschten Gemeinde suchen. Jede Gemeinde hat ihr eigenes Friedhofsreglement.

Kremation

Die Kremation ist heute die meist verbreitete Bestattungsart in der Schweiz. Bei einer Kremation wird der verstorbene Fötus in einem dazu geeigneten Fötensarg oder Engelskorb eingesargt. Das verstorbene Kind wird in einem Kindersarg Ihrer Wahl eingesargt. Der Sarg wird anschliessend vom Bestattungsdienst ins Krematorium überführt. Die Urne Ihrer Wahl kann anschliessend im Krematorium abgeholt werden oder der Bestattungsdienst bringt ihnen die Urne an den gewünschten Ort. Was anschliessend mit der Urne passiert, können Sie selber entscheiden.

Möglichkeiten



Fötensarg ca. 30 cm



Engelskorb ca. 30 cm



Kindersarg Pappel weisslackiert 60 cm
cm



Kindersarg Fichte lackiert mit Bärli 60 cm



Kinderfilzurnen



Kinderholzurne

Was haben Sie als Eltern zu tun...?

- Damit Ihre Wünsche berücksichtigt werden können, empfehlen wir Ihnen, mit der Hebamme oder dem Mitarbeiter vom Bestattungsdienst Vorderland die Möglichkeiten zu besprechen.
- Der Bestattungsdienst Vorderland kümmert sich um die Pflege und das Einsargen. Diese Arbeiten können Sie selbstverständlich auch selbst, mit der Hebamme oder dem Bestatter gemeinsam erledigen.
- Die Angehörigen können entscheiden, was das verstorbene Kind tragen soll. Auch kann der Sarg von den Eltern oder den Geschwistern individuell verziert werden.
- Auch sollten sich die Angehörigen entscheiden, ob das verstorbene Kind aufgebahrt wird.
- Gehen Sie baldmöglichst zum Bestattungsamt Ihrer Wohngemeinde.
- Nehmen Sie wenn möglich die ärztliche Todesbescheinigung, Ihre Identitätskarte und das „Familien-Büchlein“ mit.
- Informieren Sie die Angestellten der Gemeinde, was Sie mit der Hebamme oder dem Bestatter abgemacht haben.
- Die Überführung vom Sterbeort zum Bestattungsort oder eine allfällige Urnenrückführung wird von der Gemeinde organisiert, und durch den Bestattungsdienst Vorderland ausgeführt.

„Die Augen der Toten Schließen wir mit Zartheit. Auch die Augen der Lebenden müssen mit Zartheit wieder geöffnet werden“ Jean Cocteau

Der Verlust eines geliebten Menschen löst grosse Trauer aus. Trauer nennen wir das Gefühl, welches sich einstellt, wenn wir etwas verlieren, das für uns einen Wert dargestellt hat. Wenn ein geliebter Mensch stirbt, ist dieses Verlust- und Trauergefühl besonders gross.

Das Trauern ist die Anpassung an den Verlust und heisst nicht, schwach zu sein oder etwas nicht richtig zu machen. Die gelebte Trauer ist notwendig, um den Tod eines geliebten Menschen zu verarbeiten und gesund weiterleben zu können. Das Trauern ermöglicht den Menschen, sich auf die veränderte Situation einzulassen.

Jede Person erlebt die Trauer auf ihre ganz persönliche Art. Es gibt keinen einheitlichen Plan, nach dem man trauert, und keine Regeln, wie man sich vom Verlust erholen kann.

Der Trauerprozess ist nicht ein einmaliges Geschehen. Häufig wird es als wellenförmiges Kommen und Gehen erlebt. Es braucht seine Zeit, nehmen Sie sich diese.

Wenn die Trauer nicht mehr enden will oder Sie zu erdrücken oder überwältigen scheint, dann suchen Sie Hilfe bei Ihren Familien, Ihrem Hausarzt oder anderen Fachpersonen. Dies gilt auch, wenn Sie solche Reaktionen bei Angehörigen oder Kindern wahrnehmen.

Anlaufstellen und Fachpersonen zur Trauerbewältigung:

Beratungsstellen für Ehe-, Familien und Lebensfragen

Appenzell AR
Vorderland
Poststrasse 17
9410 Heiden
Telefon 071 891 61 10

Caritas St. Gallen

Fachstelle Begleitung in der letzten
Lebensphase
Teufenerstrasse 11
9000 St. Gallen
Telefon 071 577 50 10

Care – Team der Kantone Appenzell AR und AI

Telefon 071 343 66 66

Dargebotene Hand

Telefon 143

Kontaktstellen für Selbsthilfe- gruppen

St. Gallen und Appenzell
Lämmli brunnenstrasse 55
9000 St. Gallen
Telefon 071 222 22 63

Sozialdienst Spital Heiden

Regula Birnstiel
Telefon 071 898 61 47

Spitex Vorderland

Hilfe und Pflege zu Hause
Rosentalstrasse 8
9410 Heiden
Telefon 071 891 19 08

Seelsorger und Pfarrer in der Region

Heiden:

Evangelisch
Wagner Hajes, Pfarrer
071 898 03 70

Evangelisch
Tapernoux Martina, Pfarrerin
071 898 03 77

Katholisch (für Rehetobel, Grub, Oberegg, Reute, Wolfhalden, Lutzenberg, Walzenhausen und Heiden)

Kühnis Johannes, Pfarrer
071 891 18 05
Kappenthuler Albert, Pfarreileiter
071 891 17 56

Züger Niklaus, Seelsorger
071 891 17 56

Grub:

Evangelisch
Ferrer Carlos, Pfarrer
071 891 17 58

Wolfhalden:

Evangelisch
Ennulat Andreas, Pfarrer
071 891 13 34

Walzenhausen:

Evangelisch
Boldt Corinna, Pfarrerin
071 888 12 02

Lutzenberg und Thal:

Evangelisch
Köhler Barbara, Pfarrerin
071 888 13 55
Steinmetz Klaus, Pfarrer
071 855 21 05

Reute:

Evangelisch
Jessberger Beatrix, Pfarrerin
071 891 15 03

Rehetobel:

Evangelisch
Hesse Urlike, Pfarrerin
071 870 08 24

Wald:

Evangelisch
Engel Doris, Pfarrerin
071 870 08 12

Muslimische Gemeinde

Basri Redzeqi, Iman
071 891 66 02

Freie Evangelische Gemeinde

Heiden

Schüpbach Andy, Pastor
071 891 30 05

Bestattungsämter in unserer Region:

Gemeinde Heiden

Telefon 071 898 89 71

Gemeinde Wofhalden

Telefon 071 898 82 82

Gemeinde Grub AR

Telefon 071 891 17 48

Gemeinde Eggersriet und Grub SG

Telefon 071 878 80 20

Gemeinde Rehetobel

Telefon 071 878 70 20

Gemeinde Wald

Telefon 071 877 31 08

Bezirk Obereggen

Telefon 071 898 50 80

Gemeinde Walzenhausen

Telefon 071 886 49 80

Gemeinde Lutzenberg

Telefon 071 886 70 85

Gemeinde Reute

Telefon 071 898 82 60

Bei Fragen wenden Sie sich an...

Bestattungsdienst Vorderland

Simon Abderhalden

Bestatter mit eidg. Fachausweis

Gerbestrasse 3

9410 Heiden

Telefon 071 898 66 10 (Bürozeit)

Mobile 079 622 14 70 (24h Bereitschaft)

Privat 079 295 03 07

Mail info@bestattungsdienstvorderland.ch

Web www.bestattungsdienstvorderland.ch